

Central-Verband.

Mit dem 1. Januar d. J. tritt der zwischen dem Verleger des „Allgem. Journal der Uhrmacherskunst“ und dem Vorstände des Centralverbandes am 5. Oktober v. J. vereinbarte Kontrakt in Kraft. Wir halten es für geboten, die wesentlichsten Punkte hier wörtlich wiederzugeben:

§ 1 handelt von der Ernennung der Zeitschrift zum Organ des Verbandes. § 2 sagt: Der Verband und seine einzelnen Vereine verpflichten sich, alle ihre Bekanntmachungen lediglich dem „Journal“ zur Veröffentlichung zu übergeben. Letzteres ist gehalten, dieselben unentgeltlich zum Abdruck zu bringen. Auch verspricht der Verband, bei seinen Mitgliedern dahin zu wirken, dass sie etwaige literarische Arbeiten dem Journal zum Abdruck übersenden.

§ 3 sichert dem Verbands den Einfluss auf die Haltung des Blattes, sowohl den redaktionellen wie den Inseratentheil betreffend.

§ 4 gewährleistet die Frei-Exemplare für die Vorsitzenden der zum Verbands gehörenden Vereine.

§ 5. Alle Mitglieder des Verbandes erhalten für ihre Inserate im Journal einen Extra-Rabatt von 25 Proz. auf diejenigen Preise, welche jetzt am Kopfe der Zeitschrift angegeben sind.

§ 6 verpflichtet den Verband, bei Fabrikanten und Grossisten für Benutzung des Organs betreffs Insertionen bemüht zu sein.

In § 7 endlich übernimmt der Verleger die Verpflichtung einer Zahlung von $\frac{1}{3}$ des Reingewinnes an die Verbandskasse. Der Vertrag ist von beiden Seiten halbjährlich kündbar.

Unseren Mitgliedern empfehlen wir nun aufs Angelegentlichste die Benutzung unsers Organs für ihre Veröffentlichungen, seien es fachliche Aufsätze, seien es den Inseratentheil betreffende Anzeigen, insbesondere auch den Arbeitsmarkt.

Gleicherweise rechnen wir auf eine zahlreiche Abonnements-Betheiligung. Auch in den Kreisen der uns befreundeten Fabrikanten und Grossisten sollen wir uns bemühen für unser Organ Theilnahme zu gewinnen; es wird das in den geachteten Kreisen unserer Verbindungen erleichtert durch die Thatsache, dass Preisangaben für Uhren in den Verkaufsanzeigen ausgeschlossen sind.

Die Unabhängigkeit des Verbandes war in der Verbindung mit der D. U.-Z. zur Unmöglichkeit geworden. Was seiner Zeit der Vorsitzende auf dem Verbandstage in Wiesbaden bei Erörterung der Frage eines Organs als nothwendig bezeichnete, haben wir durch unsere Handlungsweise nur bekräftigt. Ist der Verband kein Faktor mehr, mit welchem man rechnen muss, genießt er nur eine wohlwollende Beachtung, so ist sein Einfluss von keiner Bedeutung, sein Dasein ist eine Scheinexistenz. Unsere jetzige Verbindung hat die Grundlage für ein gedeihliches Wirken; erste Bedingung ist indess die volle Unterstützung unserer Mitglieder. Erst wenn man sich überzeugt haben wird, dass wir zweifellos fest und treu verbunden sind, wird unser Wachstum unbeeinträchtigt bleiben und, zur Abwehr nicht mehr genöthigt, werden wir unsere Kraft ganz den Aufgaben unserer Vereinigung widmen können.

Es gereicht uns zur Freude, beim Beginn des Neuen Jahres schon den Eingang eines namhaften Beitrages für unsere Schule in Glashütte verzeichnen zu können. Die Firma Hillmer & John in Berlin, Leipziger Strasse 66, Engros-Lager von Uhren, Fournituren und Werkzeugen, hat unter Fortfall sonst meist üblicher Gratulationen bei ihren Kunden uns den Betrag von Mk. 20 für die Deutsche Uhrmacherschule in Glashütte überwiesen. Wir danken den Gebern für dies freundliche Gedenken unserer auf allseitige Unterstützung angewiesenen Pflegestätte unserer Kunst und würden uns freuen, wenn dieser Vorgang recht zahlreiche Nachfolge veranlassen würde.

Wir bitten auch unsere Kollegen, ihr Wohlwollen unserer Schule fortgesetzt zu erhalten und sich bietende Gelegenheiten, derselben Beiträge zuwenden zu können, nicht ungenützt zu lassen.

Der Vorstand des Centralverbandes der Deutschen Uhrmacher.

A. Engelbrecht.

Ueber die Einführung einer Einheitszeit in Deutschland.

Die Lösung der Frage wegen Einführung einer Einheitszeit in Deutschland, sei es nun lediglich für die öffentlichen Verkehrsanstalten, sei es für das gesammte bürgerliche Leben, rückt nicht von der Stelle. Durch Vorträge in Vereinen sind wiederholt die Nachteile erörtert worden, welche mit der jetzigen Einrichtung verbunden sind, wonach in den Fahrplänen und Kursbüchern die An- und Abfahrtszeiten der Eisenbahnzüge in Baden nach Karlsruher, in Bayern nach Münchener, in Württemberg nach Stuttgarter, in Preussen und den übrigen deutschen Bundesstaaten nach der mittleren Ortszeit jeder Eisenbahnstation angegeben werden. Ebenda sind auch die Bedenken gegen die Einführung einer Einheitszeit in Deutschland widerlegt und ist darauf hingewiesen worden, welche Vortheile in verschiedenen Ländern Europas durch die Annahme einer Verkehrs-Einheitszeit sowohl für die Verkehrsanstalten als auch für das Publikum herbeigeführt worden sind. Alle deutschen Eisenbahn-Fachmänner sind einig in dem Wunsche nach einer solchen Ein-

richtung in Deutschland. Das Publikum steht der Frage im allgemeinen so lange minder theilnehmend gegenüber, bis es mit derselben in thatsächliche Berührung kommt, nämlich bei Ausführung einer durch mehrere deutsche Bundesstaaten reichenden Reise. Wenn beispielsweise Jemand sich eine Reise von Nürnberg nach Köln nach dem deutschen Reichs-Kursbuch zusammenzustellen versucht und in dem Fahrplan Nr. 241 die Ankunft des einen Schnellzuges in Aschaffenburg zu 3²⁵ Vorm., den Abgang eines Schnellzuges von Aschaffenburg aber zu 3²¹ Vorm. angegeben findet, so hat er zunächst den Eindruck, dass hier ein Zusammenschluss dieser beiden Züge nicht statthat. Das Kursbuch fügt zwar dem Namen Aschaffenburg bei den beiden Zahlen die Bemerkung „Münchener Zeit“ und „Ortszeit“, sowie die Angabe hinzu, dass die erstere der letzteren um 10 Minuten vorgeht. Der Reisende kann sich danach ausrechnen, dass die 3²⁵ nach Münchener Zeit stattfindende Ankunft des betreffenden Zuges in Aschaffenburg schon 3¹⁵ nach der Ortszeit erfolgt, dass zwischen der Ankunft und der Abfahrt der beiden Züge in Aschaffenburg also thatsächlich eine Zwischenzeit von 6 Minuten liegt und demgemäss wirklich ein Zusammenschluss